

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Lagebeurteilung der Volksschule in Winterthur, eingereicht von Gemeinderat Stefan Schär (SVP)

Am 19. November 2007 reichte Stefan Schär, namens der SVP-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnenden die folgende Interpellation ein:

"Im Rahmen der aktuellen Reformen im Schulwesen sind eine Vielzahl von Projekten in Arbeit. Neben der Einführung von geleiteten Schulen haben vor allem die Einführung der integrierten Förderung (IF) sowie die Schulversuche mit der Grundstufe wesentliche Einflüsse auf den Schulalltag der Kinder und der Lehrpersonen. Seit einiger Zeit mehren sich die Stimmen von allen Beteiligten der Volksschule, welche die aktuelle Situation als kritisch beurteilen. Wie aus Leserbriefen und Zeitungsartikeln zu entnehmen ist, gibt es erhebliche Diskrepanzen in der Beurteilung der Situation. Sicher besteht aber bei einer Vielzahl von Eltern die Befürchtung, dass die Schule in der aktuellen Situation ihren Lehrauftrag nicht mehr genügend erfüllen kann.

Frage 1: Gibt es eine aktuelle Lagebeurteilung seitens des Stadtrates oder der ZSP?

Frage 2: Gibt es interne Hinweise aus den Kreisschulpflegen oder von Lehrpersonen, welche die Situation als kritisch beurteilen?

Frage 3: Wieviele Projekte sind in den Schulen in Winterthur aktuell in Bearbeitung?

Frage 4: In welcher der nachfolgend aufgeführten Phasen sind die einzelnen Projekte?

- In Planung
- In der Versuchsphase
- In der Umsetzung

Frage 5: Welche der nachfolgend aufgeführten Prioritäten haben die einzelnen Projekte?

- Umsetzung zwingend infolge kantonaler Vorgaben
- Projektdurchführung wichtig und dringend jedoch ohne zeitliche Vorgaben durch übergeordnete Behörden
- Projektdurchführung wünschenswert aber weder dringend noch wichtig

Frage 6: Besteht ein adäquates Projektcontrolling, welches die Zielerreichung nach Einführung der Veränderungen überprüft?

Frage 7: Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn eine umgesetzte Veränderung die vorgegebenen Ziele nicht erreicht?

Frage 8: Wie stellt sich die Situation konkret bei der Einführung der "integrierten Förderung" dar, welche auf das Schuljahr 2006/2007 eingeführt wurde?

Frage 9: Welche Projekte können ausgesetzt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um die Kernaufgabe sowie alle laufenden Projekte mit der nötigen Sorgfalt zu bearbeiten?"

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Am 7. Februar 2005 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich das neue Volksschulgesetz angenommen. Am 28. Juni 2006 wurde die Volksschulverordnung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen. Diese beiden Erlasse beinhalten die meisten Reformen und jene Vielzahl von Projekten, welche die Interpellantinnen und Interpellanten in ihrem Einführungstext ansprechen. Bei der Grundstufe handelt es sich um einen kantonalen Schulversuch, welcher in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-Ost) durchgeführt wird. An diesem Schulversuch sind drei Klassen in Oberwinterthur beteiligt. Er belastet die Schule in Winterthur also nur sehr marginal. Ein weiterer kantonaler Schulversuch ist die Reorganisation des 9. Schuljahres. Lediglich die beiden Oberwinterthurer Schulen Lindberg und Rychenberg beteiligen sich aus Winterthur daran. Auch dieser Versuch belastet die übrigen Winterthurer Schulen nicht.

In der Übergangsordnung zum Volksschulgesetz hat der Regierungsrat am 28. Juni 2006 die Umsetzung der wesentlichen Reformprojekte verbindlich terminiert. Die letzten Umsetzungsschritte müssen spätestens im Schuljahr 2009/10 eingeleitet werden.

Die meisten Schulreformen, mit welchen sich die Lehrerschaft an der Winterthurer Volksschule und die Schulpflegen beschäftigen, entsprechen einem verbindlichen gesetzlichen Auftrag und sind mit einer ebenso verbindlichen Befristung versehen.

Aus Anlass der Halbzeit im Umsetzungsprozess führte das Volksschulamt bei 21 Gemeinden eine Befragung mit standardisierten Interviews durch. Es waren grosse und kleine, städtische und ländliche Gemeinden vertreten. Befragt wurden Lehrervertreter, Schulleitungen, Schulpflegemitglieder, Mitglieder der Steuergruppen und Vertretungen aus der Schulverwaltung. Die Auswertung zeigt insgesamt ein positives Bild. Die Umsetzung verläuft plangemäss. Die beiden zentralen Umsetzungsbereiche "Geleitete Schule" und "Sonderpädagogische Massnahmen" wurden unterschiedlich beurteilt: Die Einführung der geleiteten Schulen verlief und verläuft sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Schulebene erfreulich. Der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen wird mit Skepsis begegnet. Da aufgrund der Anlage der Befragung nur Durchschnittswerte verfügbar sind, sagt dieses Resultat nichts über den Verlauf in einzelnen Gemeinden oder gar Schulen aus. Es ist lediglich eine mehrheitlich positive Tendenz ableitbar.

Zu den einzelnen Fragen

Zur Frage 1:

"Gibt es eine aktuelle Lagebeurteilung seitens des Stadtrates oder der ZSP?"

Die Umsetzung des Volksschulgesetzes ist grundsätzlich Aufgabe der Kreisschulpflegen. Eine breit abgestützte Projektorganisation ermöglicht es, dass die einzelnen Projekte vernetzt umgesetzt werden und dass die Unterstützungsleistungen vom Departement Schule und Sport (DSS) und Volksschulamt (VSA) koordiniert erbracht werden. Der städtische Lenkungsausschuss des Projekts "Umsetzung Volksschulgesetz" setzt sich zusammen aus der Departementsvorsteherin, zwei Mitgliedern der Zentralschulpflege, dem Projektleiter sowie dem Leiter Bereich Bildung. Der Projektleiter setzt das Gremium in den periodisch stattfindenden Sitzungen über den Stand des Umsetzungsprozesses in Kenntnis. Der Informationsfluss in die Zentralschulpflege (ZSP) ist somit gewährleistet.

Die Umsetzung erfolgt in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt. Durch die regelmässigen Besprechungen mit dem Volksschulamt und dank dem webbasierten Tool "Standortbestimmung" im Umsetzungsprojekt besteht ein Überblick über den Stand der Schulen im Umsetzungsprozess. Das Tool wird allerdings nur periodisch aktuali-

siert, weshalb es nicht immer den genauen Stand in der Umsetzung abbildet. Gesamtstädtisch zu koordinierende Projektschritte werden laufend in der ZSP beraten und verabschiedet.

Die einzelnen Schulen in Winterthur stehen in der Umsetzung des Volksschulgesetzes an ganz unterschiedlichen Punkten und haben ganz unterschiedliche Probleme zu lösen. So sind die einen schon jahrelang geleitet, die anderen noch nicht; die einen haben jahrelange Erfahrung mit der integrativen Förderung, die anderen keine; die einen sind im Projekt QUIMS, die anderen nicht. Daher ist ihre Belastung ganz unterschiedlich und eine gesamtstädtische Lagebeurteilung wenig aussagekräftig. Viel wichtiger ist deshalb der Fokus auf die einzelnen Schulen. Das Unterstützungs- und Beratungsangebot muss sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Schulen richten. Das macht unter anderem den Umsetzungsprozess so anspruchsvoll.

Zur Frage 2:

"Gibt es interne Hinweise aus den Kreisschulpflegen oder von Lehrpersonen, welche die Situation als kritisch beurteilen?"

Aus Kapazitätsgründen werden die Winterthurer Volksschulen in drei Etappen mit einer Schulleitung versehen. Die dritte und letzte Etappe wird mit Beginn des Schuljahres 2008/09 umgesetzt. Ungefähr ein Drittel der Schulen ist zur Zeit noch nicht geleitet und verfügt lediglich über einen Hausvorstand, welcher vor allem administrative Aufgaben erledigt und keine Leitungsfunktion hat. Aus diesen Schulen gibt es, was den Umsetzungsprozess anbelangt, kritische Stimmen. Die Erkenntnis, dass es für die Schulreformen eine Schulleitung braucht, welche die Projekte führt, wird damit bestätigt.

Weiter gibt es zahlreiche Stimmen, welche die durch den Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen namentlich im sonderpädagogischen Bereich als knapp bemessen beurteilen. Die geleiteten Schulen sind in der Tendenz den Reformzielen deutlich näher als die ungeleiteten und sie sind mit dem Umsetzungsprozess weniger stark belastet.¹

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

"3. Wieviele Projekte sind in den Schulen in Winterthur aktuell in Bearbeitung?"

4. In welcher der nachfolgend aufgeführten Phasen sind die einzelnen Projekte?"

- In Planung
- In der Versuchsphase
- In der Umsetzung

5. Welche der nachfolgend aufgeführten Prioritäten haben die einzelnen Projekte?"

- Umsetzung zwingend infolge kantonalen Vorgaben
- Projektdurchführung wichtig und dringend, jedoch ohne zeitliche Vorgaben durch übergeordnete Behörden
- Projektdurchführung wünschenswert aber weder dringend noch wichtig."

Zurzeit sind 16 Projekte im Volksschulbereich in Bearbeitung. Sie sind mit der Projektphase und der Priorisierung sowie den betroffenen Schulen in der unten stehenden Tabelle aufgeführt. Die vier Projekte 1, 2, 5 und 6 betreffen alle Schulen und alle Stufen. Der Projektstand der Projekte 1, 5 und 6 ist sehr unterschiedlich, da zwei Drittel der Winterthurer Schulen bereits zum Teil mehrjährige Erfahrungen mit den geleiteten Schulen haben.

¹ Aus: "Gemeindeinterviews zum Stand der Umsetzung VSG" vom Volksschulamt:
http://www.volksschulamt.ch/file_uploads/bibliothek/k_531_UmsetzungneuesVSG/k_573_InformationenGemeind/4115_0_20071128gemeindeinterviews_bericht_mittab.pdf

	Projekt	Phase			Priorität			Schulen oder Stufen
		In Planung	In der Versuchs-Phase	In der Umsetzung	Umsetzung zwingend infolge kantonalen Vorgaben	Projektdurchführung wichtig und dringend, jedoch ohne zeitliche Vorgaben durch übergeordnete Behörden	Projektdurchführung wünschenswert, aber weder dringend noch wichtig	
1	Einführung von Schulleitungen			x	x			Alle Schulen und alle Stufen
2	Integrative Förderung / Umsetzung Verordnung für die sonderpädagogischen Massnahmen			x	x			Alle Schulen und alle Stufen
3	Kantonalisierung Kindergarten			x	x			Kindergärten. Abschluss Sommer 08
4	QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen)	x		x	x			Bisherige Schulen: Primar Töss, Gutschick. Neu ab Schuljahr 08/09: Sek Mattenbach, Lindberg, Zinzikon-Wallrütli, Neuwiesen, Rosenau, Langwiesen
5	Elternmitwirkung	x		x	x			Alle Schulen und alle Stufen
6	Schülerpartizipation	x		x	x			Alle Schulen und alle Stufen
7	Englisch ab der 2. Klasse Primarschule			x	x			Primarstufe, ab SJ 2011/12 Sekundarstufe
8	Reorganisation der Sekundarstufe (Anzahl Abteilungen und Anforderungsstufen)			x	x			Ab Schuljahr 2008/09 mit 7. Klassen beginnend
9	Evaluation Schulqualität			x	x			Schuljahr 07/08: 10 Schulen, Schuljahr 08/09: 9 Schulen, Schuljahr 09/10 6 Schulen, Schuljahr 10/11: 4 Schulen, dann beginnt der Zyklus neu
10	Reorganisation 9. Schuljahr		x			x (verpflichtende Rahmenvorgaben des Kantons)		Sekundarschulen Lindberg, Rychenberg und Oberseen
11	Grundstufe		x			x (verpflichtende Rahmenvorgaben des Kantons)		3 Kindergärten in Oberwinterthur
12	Einführung Tagesschulen	x	x		x (Winterthurer Lösung im Zusammenhang mit Betreuungsangebot)			Schulen Brühlberg und Hegi
13	Talentförderung		x				x	Sekundarschule Feld
14	Reorganisation Einsatz Computer an der Sekundarstufe	x				x		
15	Schulen treten dem Netzwerk "Gesunde Schulen" bei	x					x (aus präventivmedizinischer Sicht wichtig)	Die Zentralschulpflege hat in ihren Legislaturzielen das Ziel formuliert, dass bis 2010 ein Drittel der Winterthurer Schulen dem Netzwerk beitreten
16	Psycho-soziale Fachteams, neu: KiWi Netzwerk für Kinder und Jugendliche Winterthur		x			x		Primarschulen Töss, Schulen Lindberg und Rychenberg

Zur Frage 6:

"Besteht ein adäquates Projektcontrolling, welches die Zielerreichung nach Einführung der Veränderungen überprüft?"

Das Volksschulamt hat auf seiner Homepage ein Tool zur Standortbestimmung für die Schulen aufgeschaltet. Jede Schule trägt darin periodisch ihren Umsetzungsstand bezüglich der einzelnen Projekte ein. Der Winterthurer Projektleiter Volksschulgesetz steht mit den Schulen in Kontakt, um diese Standortbestimmung zusammen mit den Schulleitenden und Hausvorständen vorzunehmen. So haben alle verantwortlichen Stellen wie der Projektleiter Umsetzung Volksschulgesetz, der "Lenkungsausschuss Umsetzung Volksschulgesetz" und die Kreisschulpflegen einen Überblick über den Umsetzungsstand in den einzelnen Schulen. Je nach Bedarf können zusätzliche Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Im sonderpädagogischen Bereich stellt das Volksschulamt ein Instrument "Standortbestimmung Sonderpädagogik" zur Verfügung. Mit diesem Instrument wird das sonderpädagogische Angebot in periodischen Abständen in qualitativer und quantitativer Hinsicht analysiert. Aus dieser Analyse wird ersichtlich, was gut und was weniger gut läuft. Daraus ergeben sich Korrekturen, welche helfen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Die städtische Koordinationsgruppe Sonderpädagogik nimmt zusammen mit der Leiterin der Abteilung Sonderpädagogik im DSS im März 08 eine Standortbestimmung vor.

Weiter gibt die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung (siehe Projekt 9) eine qualitative Rückmeldung über den Entwicklungsstand der evaluierten Schulen.

Zur Frage 7:

"Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn eine umgesetzte Veränderung die vorgegebenen Ziele nicht erreicht?"

Winterthur hat alle Projekte gemäss der Umsetzungsplanung des Regierungsrates umgesetzt oder ist in der Umsetzung auf Kurs.

Bei auftretenden Schwierigkeiten in Winterthurer Schulen werden je nach Bedarf verschiedene Massnahmen ergriffen. Dazu gehört, dass bei einer schwierig zu führenden Klasse aus dem städtischen Reservepool zusätzliche Lektionen für Teamteaching oder andere Unterstützungs-massnahmen zugeteilt werden können. Weiter berät und unterstützt die Abteilung Sonderpädagogik mit der Fachstelle Integrative Förderung in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulsozialarbeit Lehrpersonen in schwierigen Situationen. So wurde beispielsweise im Dezember 2007 eine Sekundarschule folgendermassen unterstützt: Nachdem von der Schulleitung die Meldung kam, dass die Zusammensetzung namentlich in einer Klasse ein geordnetes Unterrichten praktisch verunmögliche, erfolgte umgehend ein Besuch der Departementsvorsteherin zusammen mit der Abteilungsleiterin Sonderpädagogik, um sich ein Bild der Situation zu machen. Innert Wochenfrist wurde vom DSS für diese Klasse ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet und Unterstützung geboten, um die Situation zu verbessern.

Das Volksschulamt und die Bildungsdirektion leiten aus den Standortbestimmungen und aus den eingehenden Rückmeldungen der Umsetzungsverantwortlichen in den Gemeinden, welche auch aus Winterthur eintreffen, ebenfalls Veränderungen und Massnahmen ein. So wurde vom Regierungsrat per Schuljahr 2008/09 eine Änderung der Lehrpersonalverordnung beschlossen. Sie bringt eine Vergrösserung der Schulleitungspensen um 6.6 Prozent. Weiter erhalten die Schulen zusätzliche zeitliche Ressourcen in Form eines Gestaltungspools. Die Schulleitungen können diese in Absprache mit den Kreisschulpflegen frei einsetzen, um beispielsweise eine Lehrperson vom Unterrichten zu entlasten, damit diese Projektarbeiten übernehmen kann. Der Gestaltungspool kann auch für zusätzliche Ressourcen in der integrativen Förderung oder

als Unterstützung bei schwierigen Klassen eingesetzt werden oder für eine weitere Erhöhung des Schulleitungspensums. Für die Stadt Winterthur beträgt der Umfang dieses Gestaltungspools etwa 16 Vollzeiteinheiten oder 450 Wochenlektionen.

Zur Frage 8:

"Wie stellt sich die Situation konkret bei der Einführung der "integrierten Förderung" dar, welche auf das Schuljahr 2006/07 eingeführt wurde?"

Mit Beginn der integrativen Förderung in der Primarschule im Schuljahr 2006/07 wurden infolge der Auflösung von diversen Kleinklassen 157 Kinder in die Regelklassen integriert. Dies bei einer Totalzahl von etwa 5'600 Schülerinnen und Schülern oder rund 270 Klassen. Im Schuljahr 2007/08 wurden in der Primarschule weitere 12 und in der Sekundarstufe 23 Kinder aus Kleinklassen in die Regelklassen integriert. Dies bei etwa 2400 Schülerinnen und Schülern oder rund 130 Klassen auf der Sekundarstufe. Durch den weiteren Abbau von Kleinklassen werden in den nächsten beiden Schuljahren nochmals etwa 30 Kinder aus Kleinklassen in die Primarschule integriert.

Diese im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl kleinen Zahlen von in Regelklassen integrierten Kindern und Jugendlichen täuschen aber aus verschiedenen Gründen. In der Sekundarstufe wurden die Schülerinnen und Schüler tendenziell eher in die Klassen mit grundlegenden Anforderungen integriert, was dazu führte, dass pro Klasse zum Teil mehrere Kinder aufgenommen wurden. Auf der Primarstufe ist die Zahl integrierter Kinder pro Klasse nach Schulkreis und Klasse recht unterschiedlich. Aus diesem Grund muss jede einzelne Situation genau geprüft werden. Weiter haben Lehrpersonen im Wissen um die kommende Reduktion von Kleinklassen diesen keine Schülerinnen und Schüler mehr zugewiesen, was die Heterogenität in den Klassen schon vor der Einführung der integrativen Förderung ansteigen liess.

Erste Erfahrungen mit Integrativer Förderung (IF) zeigen, dass die Integration von älteren Schülerinnen und Schülern in die Regelklassen oftmals schwierig ist. Diese Kinder sind "kleinklassen-sozialisiert". Das heisst, sie sind sich an eine intensive Betreuung durch die Lehrperson gewohnt. Es ist für die integrierten Schülerinnen und Schüler eine grosse Herausforderung, sich in den grossen Klassen zu orientieren. Sie sind trotz Unterstützung durch Heilpädagoginnen und -pädagogen für die Regelklassenlehrpersonen und Klassen oft eine grosse Belastung. Neu können mit dem Gestaltungspool (siehe Antwort zu Frage 7), anspruchsvollen Klassen zusätzliche Ressourcen zugeteilt werden.

Die integrative Förderung ist *der* Paradigmawechsel in der Umsetzung des Volksschulgesetzes. Sie erfordert nebst genügend Ressourcen auch Weiterbildung für die Regelklassenlehrpersonen, die Heilpädagoginnen und -pädagogen und für den Schulpsychologischen Dienst. Zusätzlich brauchen die Lehrpersonen Beratung und der Erfahrungsaustausch ist wichtig, um ihre Arbeitsweise pädagogisch-didaktisch anzupassen und die Anforderungen in Richtung vermehrt interdisziplinärer Zusammenarbeit erfüllen zu können. Auf der organisatorischen und fachlichen Ebene sind die Geleiteten Schulen eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der integrativen Ausrichtung. Auch hier sind das nötige Wissen und die Erfahrung im Aufbau. Erst auf Schuljahr 2008/2009 werden in Winterthur alle Schulleitungsstellen besetzt sein.

Die Unterstützung der Lehrpersonen und die Weiterbildungen können auf kommunaler Ebene nicht im notwendigen Ausmass organisiert und finanziert werden. Hier ist ein verstärktes Engagement der Bildungsdirektion gefordert.

Eine Zwischenbilanz des Volksschulamts über den Stand des Umsetzungsprozesses neues Volksschulgesetz hat ergeben, dass die Umsetzung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen am schwierigsten ist. Das Volksschulamt kommt zum Schluss, dass es "die

Einführung der Sonderpädagogischen Massnahmen aufmerksam verfolgen und viel in die Unterstützung der Gemeinden investieren muss"². Das Departement Schule und Sport nutzt bei seinen Kontakten zum Volksschulamt jede sinnvolle Gelegenheit, um sich mit Nachdruck für gute Rahmenbedingungen für die integrative Förderung und die sonderpädagogischen Massnahmen einzusetzen.

Zur Frage 9:

"Welche Projekte können ausgesetzt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um die Kernaufgabe sowie alle laufenden Projekte mit der nötigen Sorgfalt zu bearbeiten?"

Aus pädagogischen Gründen ist es nicht sinnvoll, von den aufgelisteten Projekten eines oder mehrere Projekte auszusetzen. Wichtiger ist, die Schulen bei Bedarf gezielt zu unterstützen.

Folgende Projekte sind im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz zwingend umzusetzen.

	Projekt
1	Einführung von Schulleitungen
2	Integrative Förderung / Umsetzung Verordnung für die sonderpädagogischen Massnahmen
3	Kantonalisierung Kindergarten
4	QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen)
5	Elternmitwirkung
6	Schülerpartizipation
7	Englisch ab der 2. Klasse Primarschule
8	Reorganisation der Sekundarstufe (Anzahl Abteilungen und Anforderungsstufen)
9	Evaluation Schulqualität

Folgende Projekte sind kantonale Schulversuche

	Projekt
10	Reorganisation 9. Schuljahr
11	Grundstufe

Es ist für den Kanton und für Winterthur wichtig, dass Winterthur als zweitgrösste Stadt an den Schulversuchen teilnimmt und Einfluss nimmt, indem die Erfahrungen im Hinblick auf eine all-fällige definitive Einführung eingebracht werden können.

Beim Projekt Tagesschulen geht es um die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, bedarfsge-stützte Betreuung anzubieten.

² aus: Schulblatt des Kantons Zürich, 1/2008, "Auf gutem Weg – eine Umfrage", Seite 28

	Projekt
12	Einführung Tagesschulen

Die Einführung von Tagesschulen auszusetzen ist nicht sinnvoll, denn gerade im Bereich der integrativen Förderung steckt in den Tagesschulen ein grosses Potenzial.

Nicht dringliche Projekte

	Projekt
13	Talentförderung
15	Schulen treten dem Netzwerk "Gesunde Schulen" bei

Die Projekte 13 und 15 sind nicht dringlich. Projekt 13 betrifft aber nur eine Schule und ist von dieser explizit gewünscht und im Interesse der Stadt Winterthur unter dem Aspekt des Standortvorteils. Daher würde ein Projektabbruch keinen Sinn machen. Projekt 15 ist wünschenswert und wichtig und ein Legislaturziel der Zentralschulpflege. Es bleibt ein Angebot an die Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit und der Profilbildung. Sollten die Ressourcen der Schulen für dieses Projekt zurzeit nicht reichen, kann es auch später wieder aufgegriffen werden.

Wichtige städtische Projekte

	Projekt
14	Reorganisation Einsatz Computer an der Sekundarstufe
16	Pscho-soziale Fachteams, neu: KiWi, Netzwerk für Kinder und Jugendliche Winterthur

Beim Projekt 14 geht es primär darum, die Infrastruktur und den technischen sowie pädagogischen Support an den Sekundarschulen demjenigen der Primarschule anzupassen. Mit diesem Projekt werden die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Computer an der Sekundarstufe sinnvoll und nachhaltig gemäss Lehrplan eingesetzt werden können (beispielsweise Anschluss der Schülercomputer ans Internet). Dieses Projekt ist dringend.

Projekt 16 entspricht einem wiederholt formulierten und offensichtlichen Bedürfnis, den Schulen vor Ort durch eine Vernetzung der unterstützenden Dienste wie Jugendsekretariat, Vormundschaftsamt, Jugendanwaltschaft, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und weiteren eine direkte, unbürokratische Hilfe bei der Bewältigung von Verhaltens- und Disziplinproblemen mit Schülerinnen und Schülern zu geben. Das Departement Schule und Sport hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (phzh) und den diversen Diensten und Ämtern der Stadt Winterthur ein interdepartementales, wegweisendes Projekt realisiert, welches zur Zeit von der phzh evaluiert wird. Das Projekt soll die Schulen und die Präsidien der Kreisschulpflegen von aufwändigen Aufgaben entlasten. Ein Abbruch ist daher nicht sinnvoll. Über die Weiterführung des Projekts wird im Schuljahr 2008/09 entschieden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder